

# Störfall- und Maßnahmenplan

gemäß § 50 Trinkwasserverordnung 2023

für die  
**Wasserversorgung**  
  
**der Stadt Siegburg**

<b>Erstellung:</b>	28.03.2024 Schneider ..... Datum, Schneider		
<b>Prüfung und Freigabe:</b>	08.04.2024 Zimmer ..... Datum, Zimmer (Leiter N)		

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil .....	3
1 Geltungsbereich des Maßnahmenplanes Wasser.....	3
2 Meldung von Störfällen .....	3
2.1 Unternehmensinterne Weitergabe der Meldung.....	3
2.2 Meldung an die zuständige Behörde.....	3
2.3 Erreichbarkeit des Gesundheitsamtes .....	3
2.4 Inhalt der Meldungen .....	3
2.5 Dokumentation der Meldungen .....	4
3 Betriebliche Maßnahmen zur Sicherstellung der leitungsgebundenen Versorgung.....	4
3.1 Grundsätze .....	4
3.2 Betriebliche Sofortmaßnahmen.....	4
3.3 Betriebliche Maßnahmen zur Schadensaufklärung .....	5
3.4 Untersuchungsstellen / Laboratorien.....	5
4 Umstellung auf eine andere Wasserversorgung .....	5
4.1 Kontamination eines Teilnetzes oder Netzbereiches.....	6
4.1.1 Risiken einer Unterbrechung der leitungsgebundenen Versorgung.....	6
4.1.2 Ersatzwasserbereitstellung .....	7
4.2 Einstellung der Wasserlieferung / Wassergewinnung .....	8
4.2.1 Versorgungsgebiete der Städte Königswinter, Siegburg und Hennef .....	8
4.2.2 Versorgungsgebiet der Gemeinde Much.....	8
4.3 Ordnungsbehörden und Technische Hilfsorganisationen .....	8
5 Information der Bevölkerung (Mustertexte) .....	9
5.1 Informationsmedien .....	9
5.1.1 RSN-Information (Hotline).....	9
5.1.2 Erreichbarkeit Ordnungsbehörde der Stadt Königswinter	
5.1.3 Erreichbarkeit Ordnungsbehörde der Städte Siegburg, Hennef, Much	
5.2 Besonders schützenswerte Einrichtungen .....	9
6 Anlagen .....	10

## Anlagenverzeichnis

- Anlage 1      Stadt Siegburg
- Anlage 2      Liste der Mineralwasserlieferanten
- Anlage 3      Liste der RSN-Berechtigten zur Weitergabe von Meldungen an das Gesundheitsamt und
- Anlage 4      Ansprechpartner des Gesundheitsamtes des Rhein-Sieg-Kreises und deren Erreichbarkeit
- Anlage 5      Verbraucher-Vorlagen des Gesundheitsamtes

## Allgemeiner Teil

### 1 Geltungsbereich des Maßnahmenplanes Wasser

Der vorliegende Maßnahmenplan Wasser der Rhein-Sieg Netz GmbH (RSN) gilt für das Versorgungsgebiet der Stadt Siegburg. Ortsspezifische Angaben sind der **Anlage 1** zu entnehmen.

Als Betriebsführerin der Wasserversorgung der Stadt Siegburg ist die Rhein-Sieg Netz GmbH (RSN) für die Umsetzung und Fortschreibung des Maßnahmenplanes verantwortlich.

### 2 Meldung von Störfällen

Unverzögliche Meldungen an die Gesundheitsbehörde müssen erfolgen bei:

1. Grenzwertüberschreitung bei mikrobiologischen Parametern,
2. Grenzwertüberschreitung bei chemische Parametern,
3. Grenzwertüberschreitung bei Indikatorparametern,
4. Auftreten anderer als in der Trinkwasserverordnung genannten Mikroorganismen (Bakterien, Pilze, Parasiten), Viren, chemische Stoffe und Parameter in gesundheitsschädlichen Konzentrationen,
5. Überschreitung der vom Gesundheitsamt in besonderen Fällen befristet zugelassenen Höchstwerte für Parameter,
6. grobsinnlich wahrnehmbaren Veränderungen des Wassers sowie außergewöhnlichen Vorkommnissen in der Umgebung der Wasserversorgungsanlagen, die eine Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität besorgen lassen.

#### 2.1 Unternehmensinterne Weitergabe der Meldung

Für Störungen oder Störfälle, infolge derer Grenzwerte und Anforderungen der Trinkwasserverordnung nicht eingehalten werden, sind die Regelungen laut Verfahrensanweisung „Bereitschaftsdienst“ (VA-18) des Managementsystems der RSN anzuwenden. Mit dem jeweils zuständigen Untersuchungslabor ist vereinbart, wer bei Grenzwertüberschreitungen zu benachrichtigen ist.

#### 2.2 Meldung an die zuständige Behörde

Meldungen an das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises haben telefonisch (sofern es Laborbefunde gibt zusätzlich während der Dienstzeit per Mail) zu erfolgen. Hierzu sind als Mitarbeiter der RSN die in **Anlage 3** benannten Personen berechtigt.

Außerhalb der üblichen Dienstzeiten sind Mitteilungen zunächst telefonisch zu tätigen und anschließend zwischen den handelnden Personen individuell per Mail zu dokumentieren.

#### 2.3 Erreichbarkeit des Gesundheitsamtes

Die Ansprechpartner des Gesundheitsamtes des Rhein-Sieg-Kreises und deren Erreichbarkeit sind in der **Anlage 4** aufgeführt.

#### 2.4 Inhalt der Meldungen

Die Meldungen sollten folgende Angaben beinhalten:

- meldende Stelle mit Angabe der Erreichbarkeit
- Datum und Uhrzeit der Meldung
- Adressat der Meldung bei der zuständigen Behörde
- festgestellte Grenzwertüberschreitungen mit Orts- und Zeitangaben für die Probenahme
- Gefahrenlage (Ursachen, die Art und das Ausmaß der Störung)
- ggf. Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden, Verhinderung der Schadensausweitung
- ggf. Unterbrechung der Trinkwasserzufuhr, Einleitung von Notversorgungsmaßnahmen.

## 2.5 Dokumentation der Meldungen

Externe und interne Meldungen sind gemäß interner Verfahrensanweisung VA 18 zu dokumentieren und elektronisch zu archivieren; Laborbefunde werden ebenfalls elektronisch archiviert.

- Wer hat gemeldet?
- Wann wurde gemeldet?
- Wem wurde gemeldet?
- Was (welches Ereignis) wurde gemeldet?
- Was wurde ggf. vereinbart?

## 3 Betriebliche Maßnahmen zur Sicherstellung der leitungsgebundenen Versorgung

### 3.1 Grundsätze

Bei Abweichungen sollen alle betrieblichen Maßnahmen mit dem Ziel durchgeführt werden, die leitungsgebundene Wasserversorgung aufrecht zu erhalten. Eine länger dauernde oder großräumige Unterbrechung der leitungsgebundenen Versorgung kommt nur in Ausnahmen in Betracht. Der Umfang der zu ergreifenden oder anzuordnenden Maßnahmen hat sich zu orientieren

- an der Gesundheitsrelevanz des betroffenen Parameters (Priorität: Seuchenhygiene)
- am Ausmaß der Grenzwertüberschreitung
- an der voraussichtlichen Dauer einer Grenzwertüberschreitung
- am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und Zumutbarkeit

Kurzfristig stehen dem Wasserversorgungsunternehmen die folgenden betrieblichen Sofortmaßnahmen zur Verfügung.

### 3.2 Betriebliche Sofortmaßnahmen

Mögliche betriebliche Sofortmaßnahmen bei Grenzwertüberschreitungen sind:

- Spülen betroffener Rohrnetzabschnitte  
Standrohre, Anzahl: 10 Schläuche: 200 m + Feuerwehr
- Eingrenzen des gefährdeten Versorgungsbereiches durch gezielte Nachbeprobung und ggf. „Abschiebern“
- mobile Desinfektion kleinerer Netzgebiete

Diese kann nach Anweisung durch das Gesundheitsamt über die Fa. Scheideler Verfahrenstechnik GmbH abgerufen und in Betrieb gesetzt werden.

Festnetz: +49 2364 10545 0 mobil: +49 171 3890108

- Empfehlung an die Verbraucher zum Umgang mit dem kontaminierten Wasser (siehe Musterschreiben, **Anlage 5**)
- „provisorische“ Wasseraufbereitung (z.B. in Zusammenarbeit mit dem THW; siehe Taschenalarmplan)
- kurzfristige Versorgung aus Wassertanks  
Anzahl/Größe der verfügbaren Tanks: 2 Stück/1.000 Liter.

### 3.3 Betriebliche Maßnahmen zur Schadensaufklärung

- Absicherung des Befundes „Grenzwertüberschreitung“ durch Kontrolluntersuchung
- Gefährdungsabschätzung, mittels sofortiger Kontrolluntersuchungen im Rohrnetz

### 3.4 Untersuchungsstellen / Laboratorien

#### Labor des Wahnbachtalsperrenverbandes (WTV)

53721 Siegburg-Siegelsknippen

Kontakt:	während der Dienstzeit:	Tel.:	+49 2241 128 0	Zentrale
			+49 2241 1281 212	Frau Dr. Engels-Schwarzlose
			+49 2241 1281 203	Sekretariat
	außerhalb der Dienstzeit:	Tel.:	+49 2241 1281 310	Leitstand

#### Aggerverband

Sonnenstrasse 40, 51645 Gummersbach

Kontakt:	während der Dienstzeit:	Tel.:	+49 2261 36 0	Zentrale
			+49 2261 36 1400	Fr. Dr. Schulze
	außerhalb der Dienstzeit:	Tel.:	+49 800 77 666 55	Wasserleitstelle

#### Universitätsklinikum Bonn, Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit

Sigmund-Freud-Straße 25, 53105 Bonn

Kontakt:	während der Dienstzeit:	Tel.:	+49 228 287 15520	Sekretariat
----------	-------------------------	-------	-------------------	-------------

## 4 Umstellung auf eine andere Wasserversorgung

Bei den Fällen, in denen die Wasserversorgung sofort zu unterbrechen ist, sind zwei grundsätzlich unterschiedliche Gefahrenlagen zu unterscheiden, die nachfolgend beschrieben werden.

### 4.1 Kontamination eines Teilnetzes oder Netzbereiches

Ist nur ein Teil des Versorgungsnetzes von der Grenzwertüberschreitung, verbunden mit einer akuten Gesundheitsgefährdung betroffen, muss die Versorgung **nur in dem kontaminierten Netzteil** solange unterbrochen werden, bis die Ursache der Störung behoben und das Rohrnetz saniert ist. Das übrige Versorgungsnetz wird weiter betrieben. Eine Unterbrechung der leitungsgebundenen Versorgung kommt nur dann in Frage, wenn

- Andere Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (z.B. Abkochempfehlung) nicht ausreichen und
- Krankheitserreger in akut gesundheitsschädlichen Konzentrationen vorhanden sind und keine hinreichende Desinfektionsmöglichkeit mit Chlor oder Chlordioxid besteht und/oder
- Chemische Stoffe in akut gesundheitsgefährdenden Konzentrationen vorliegen.

#### 4.1.1 Risiken einer Unterbrechung der leitungsgebundenen Versorgung

Die Risiken einer länger dauernden oder großräumigen Unterbrechung der leitungsgebundenen Versorgung sind in der Regel höher zu bewerten als die Gefahren bei einer Weiterführung der Versorgung. Es sind in solchen Fällen Maßnahmen zu treffen, um die Verwendung des Wassers für Zwecke, die zu einer Gesundheitsgefährdung führen, zu verhindern. Bei Versorgungsunterbrechung sind folgende Konsequenzen zu bedenken:

- Ausfall der Fäkalienentsorgung (Schwemmkanalisation)
- Zusammenbruch der öffentlichen Löschwasserversorgung
- Rücksaugen in Hausinstallationen und in das öffentliche Netz (Druckabfall)
- Ausfall der Betriebswasserversorgung (Krankenhäuser, Gewerbe- und Industriebetriebe)
- Speisezubereitung und/oder Körperhygiene nur eingeschränkt möglich
- Wäschewaschen nicht möglich
- Lösen von Inkrustationen: Trübungen/Färbungen/Verkeimung
- Schäden an Warmwassergeräten wegen Wassermangel
- Nach Leerlaufen des Rohrnetzes: Schäden durch Unterdruck und Druckschläge bei Wiederinbetriebnahme
- Frostgefahr
- Versorgungsprobleme bei landwirtschaftlichen Betrieben.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass aus organisatorischen und technischen Gründen die Entnahme von bereits im Netz befindlichen kontaminiertem Wasser durch Kunden nicht kurzfristig unterbunden werden kann. Es ist auch zu beachten, dass die Wiederinbetriebnahme stillgelegter Versorgungsanlagen aufwendig ist und häufig zu zusätzlichen Qualitätsproblemen führt.

Für die Kunden im gesperrten Netzteil werden folgende Wasserentnahmemöglichkeiten vorgesehen:

- Hydranten im nicht gesperrten Gebiet zu festgelegten Tageszeiten oder
- Weitere mobile Wasserversorgungen, die an zentralen Orten aufgestellt werden.

## 4.1.2 Ersatzwasserbereitstellung

### 4.1.2.1 Nicht-Trinkwasserbereitstellung

#### Feuerwehr

Wassertankwagen werden keine eigenen vorgehalten. Hier könnte auf die Kapazität der Feuerwehr (Tankgrößen von 600 bis 14.000 Liter) zurückgegriffen werden. **Die Ressourcen der Feuerwehr sind immer unter dem Vorbehalt des Brandfalles zu sehen.** Dieser hat Vorrang, so dass immer mit kurzfristigem Abzug der Unterstützung zu rechnen ist.

Die Fahrzeuge können über die Telefonnummer 112 (Leitstelle Siegburg) abgerufen werden.

96 Lautsprecherwagen sind verfügbar. Die Fahrzeuge können jederzeit über die Tel.-Nr. 112 (Leitstelle Siegburg) abgerufen werden.

#### Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

Die DRK-Zweigstelle in Fritzlar (Hessen) verfügt über mehrere mobile Wasserbehälter (Tankgrößen von 1.500 bis 10.000 Liter), die allerdings primär für Katastropheneinsätze des DRK im In- und Ausland vorgesehen sind. Die Verfügbarkeit dieser Behälter zu Zwecken der Wassernotversorgung im RSN-Versorgungsbereich kann unter den folgenden Telefon-Nummern erfragt werden:

+49 30 85404 592      Herr Pitzer DRK-Bundesverband

+49 151 64913119      Herr Pitzer DRK-Bundesverband

#### Technisches Hilfswerk (THW)

Die Bereitschaftsnummer kann dem jeweiligen Taschenalarmplan entnommen werden oder über die Leitstelle der Feuerwehr ermittelt werden.

**Überregional** zur Verfügung stehen:

#### THW-Fachgruppe Wasserschaden/Pumpen

Unterwasserpumpen, Schläuche, Energieerzeuger...

Geräte werden vornehmlich im Nichttrinkwasserbereich eingesetzt und müssten im Vorfeld entsprechend gereinigt und desinfiziert werden.

#### THW-Fachgruppe Trinkwasserversorgung

Pumpenausstattung Rohwasser, Pumpenausstattung Trinkwasser, mobile Trinkwasseraufbereitungsanlage (12 m<sup>3</sup>/h), Stromerzeuger...

Fahrzeuge, Geräte und Material vom THW können nur zusammen mit den Mitarbeitern vom THW zum Einsatz kommen (Verleih nicht möglich). Die Anforderung erfolgt über die Leitstelle der Feuerwehr. Hier ist allerdings explizit das THW anzufordern. Ansonsten direkt über die Ortsbeauftragten (s. Taschenalarmplan).

#### Rhein-Sieg Netz GmbH

Die RSN verfügt über acht mobile PE-Behälter mit je 1.000 Liter Inhalt in Containerbauweise. Je zwei Behälter werden in den Regionalservice-Standorten der RSN in Siegburg, Königswinter, Much und Hennef vorgehalten. Diese Behälter sind für die Bereitstellung von Brauchwasser vorgesehen.

Die Aufstellungsorte von Wassertankwagen und stationären Behälter sind den betroffenen Kunden mit Handzetteln, durch Hinweisschilder und über Lautsprecherdurchsagen mitzuteilen. In begrenztem Umfang kann handelsübliches Flaschenwasser zur Verfügung gestellt werden.

#### **4.1.2.2 Trinkwasserbereitstellung**

##### **Mineralwasserhersteller**

Ist die Versorgung mit Trinkwasser in größerem Umfang erforderlich, so kann eine Trinkwasserbereitstellung auch über Mineralwasserlieferung erfolgen. In der **Anlage 2** sind sämtliche Mineralwasserlieferanten im Umkreis von 100 km um Siegburg aufgelistet.

##### **Hydranten (außerhalb des kontaminierten Netzteil)**

Die Aufstellungsorte und Aufstellungszeiten der Standrohre zur Wasserentnahme sind den betroffenen Kunden mit Handzetteln, durch Hinweisschilder und über Lautsprecherdurchsagen mitzuteilen.

### **4.2 Einstellung der Wasserlieferung / Wassergewinnung**

#### **4.2.1 Versorgungsgebiete der Städte Königswinter, Siegburg und Hennef**

Muss die Trinkwasserlieferung des Wahnbachtalsperrenverbandes (WTV) – z.B. wegen einer chemischen oder mikrobiologischen Kontamination der WTV-Wassergewinnungsanlagen – vollständig eingestellt werden, kann in diesem Fall das RSN-Wasserrohrnetz nicht weiter für die Wasserversorgung genutzt werden. Es besteht auch keine andere Möglichkeit des Fremdwasserbezuges. Die Umstellung auf eine andere Wasserversorgung ist wegen des Netzverbundes des WTV zu allen Nachbar-Wasserversorgungsunternehmen nicht möglich. Daher greift hier nur der Maßnahmenplan des WTV.

Sofern noch keine Kontamination des Trinkwassernetzes in Königswinter erfolgt ist, kann das Wasser aus dem Hochbehälter Saurenberg (ca. 1.600 m<sup>3</sup>) noch verteilt werden (über das Netz bzw. über mobile Behälter).

#### **4.2.2 Versorgungsgebiet der Gemeinde Much**

Muss vom Aggerverband die Trinkwasserlieferung – z.B. wegen einer chemischen oder mikrobiologischen Kontamination der Wassergewinnungsanlagen – vollständig eingestellt werden, kann in diesem Fall das RSN-Wasserrohrnetz nicht weiter für die Wasserversorgung genutzt werden.

Es bestehen für die Ortschaften: Eigen, Weißenportz, Schwellenbach, Növerhof, Niederheiden, Rieserhof, Hetzenholz, Niederheimbach, Oberheimbach, Markelsbach, Pillenhof, Bitzen, Huven, Küttensiefen, Hevinghausen die Möglichkeit der Versorgung über die Gemeindewerke Neunkirchen bzw. über den WTV. Es können mindestens 30cbm/h von Neunkirchen geliefert werden.

In den anderen Bereichen greift hier nur der Maßnahmenplan des Aggerverbandes.

### **4.3 Ordnungsbehörden und Technische Hilfsorganisationen**

Aktuelle Telefonnummern enthält der Taschenalarmplan des Rhein-Sieg-Kreises.

## 5 Information der Bevölkerung (Mustertexte)

Die in der **Anlage 5** aufgeführten Vorlagen sind mit dem Gesundheitsamt abgestimmte Vorlagen. Anschließend sind diese Informationen an die betroffenen Kunden weiterzuleiten. Verantwortlich für die Informationsweitergabe sind die in **Anlage 3** genannten Mitarbeiter der RSN.

### 5.1 Informationsmedien

Folgende Medien können zur Informationsübermittlung genutzt werden:

- Handzettel (Anlage 5)
- Lautsprecherdurchsagen (Anlage 5)
- Presse
- Rundfunk
- ggf. Internet.

Benötigte Telefonnummern und Adressen sind dem Taschenalarmplan des Rhein-Sieg-Kreises zu entnehmen.

Für den Fall einer besonders dringlichen, sofortigen Information der Bevölkerung über ein Nutzungsverbot des Wassers (z.B. Eintrag von Säuren, Laugen oder sonstigen Gefahrstoffen) steht über die Rettungsleitstelle das Sirenenwarnsystem des Rhein-Sieg-Kreises in Verbindung mit Rundfunkdurchsagen zur Verfügung.

#### 5.1.1 RSN-Information (Hotline)

Bei Bedarf kann kurzfristig über die bekannte Bereitschaftsdienst-Telefonnummer

**+49 800 6 484848**

eine störungsspezifische Ansage, mit konkreten Angaben zu Verhaltenshinweisen und Störungsdauer geschaltet werden.

Bei weiterem Informationsbedarf oder zur Meldung anderer Störungen, steht die Telefonmeldestelle nachgeschaltet im persönlichen Gespräch zur Verfügung. Durch die vorgeschaltete Ansage können zeitgleich mehrere Anrufer informiert werden und die Erreichbarkeit der Telefonmeldestelle bleibt gleichzeitig gewährleistet.

#### 5.1.2 Erreichbarkeit Ordnungsbehörde der Städte Siegburg, Hennef, Much und Königswinter

<b>während der Dienstzeit</b>	Tel.
Stadtverwaltung Siegburg	+49 2241 102 0
Gemeinde Much	+49 2245 68 0
Stadtverwaltung Hennef	+49 2242 888 0
Stadtverwaltung Königswinter	+49 2244 889 0
<b>außerhalb der Dienstzeit</b>	Tel.
Feuer- und Rettungsleitstelle	+49 2241 12060

## 5.2 Besonders schützenswerte Einrichtungen

Eine vom Gesundheitsamt genehmigte Liste besonders schützenswerter Einrichtungen liegt vor. Die genannten Einrichtungen werden nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt entsprechend informiert. Die Aktualisierung der Liste erfolgt jährlich durch RSN. Sie wird dem Gesundheitsamt mit der Bitte um Prüfung und Genehmigung zur Verfügung gestellt. Sie ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

## 6 Anlagen

- Anlage 1      Stadt Siegburg
- Anlage 2      Liste Mineralwasserproduzenten
- Anlage 3      Liste der RSN-Berechtigten zur Weitergabe von Meldungen an das Gesundheitsamt und
- Anlage 4      Ansprechpartner des Gesundheitsamtes des Rhein-Sieg-Kreises und deren Erreichbarkeit
- Anlage 5      Verbraucher-Vorlagen des Gesundheitsamtes

## Anlage 1 Stadt Siegburg

Der vorliegende Maßnahmenplan gilt für das Stadtwasserwerk Siegburg und umfasst das Versorgungsgebiet innerhalb der Stadtgrenzen.

Zum Versorgungsgebiet gehören die folgenden Ortschaften:

Gemeinde / Ortschaft	Einwohnerzahl
Braschoß	1348
Brückberg	3791
Deichhaus	5297
Innenstadt	6232
Kaldauen und Seligenthal	7995
Nordstadt	7539
Stallberg	3847
Wolsdorf	4109
Zange	3364

Quelle. Einwohnermeldeamt Stadt Siegburg; Stand 26.07.2018

### Eigentümer der Wasserversorgung:

#### **Stadtbetriebe Siegburg AöR**

Ringstr. 28, 53721 Siegburg

Tel: +49 2241 102 7001

### Betriebsführer für die Wasserversorgung:

#### **Rhein-Sieg Netz GmbH**

Zentrale: Bachstr. 3, 53721 Siegburg

Tel.: +49 2241 95921 0

Udo Zimmer (Leiter Netze)

Tel.: +49 2241 95921 190

Email: [udo.zimmer@rhein-sieg-netz.de](mailto:udo.zimmer@rhein-sieg-netz.de)

Bernd Lagermann (Leiter Netzservice)

Tel.: +49 2241 95921 291

Email: [berndhard.lagermann@rhein-sieg-netz.de](mailto:berndhard.lagermann@rhein-sieg-netz.de)

Mario Stockhausen (Betriebsmeister)

Tel.: +49 02241 95921 33

Email: [mario.stockhausen@rhein-sieg-netz.de](mailto:mario.stockhausen@rhein-sieg-netz.de)

Außerhalb der Dienstzeiten ist der Kontakt über die **Zentrale der Rhein-Sieg Netz GmbH** aufzunehmen.

# Anlage 1 Stadt Siegburg

## Besonders schützenswerte Einrichtungen

Name	Straße	Plz	Ort	Telefon
<b>Altenheime</b>				
Altenheim St. Josef	Alexianerallee 1-3	53721	Siegburg	+49 2241 3890
Seniorenzentrum Siegburg GmbH	Friedrich-Ebert-Str. 16	53721	Siegburg	+49 2241 25040
Seniorenzentrum Siegburg GmbH	Heinrichstr. 10	53721	Siegburg	+49 2241 25045000
<b>Krankenhaus</b>				
Johanniter Tagesklinik Siegburg	Mühlengrabenstr. 2	53721	Siegburg	+49 2241 17 350
Helios Klinikum	Ringstr. 49	53721	Siegburg	+49 2241 180
<b>Dialyse-Station</b>				
Dialysezentrum Siegburg	Humperdinkstraße 10-12	53721	Siegburg	+49 2241 596 40
<b>Wohnheime</b>				
Haus Stallberg	Am Stallberg 33	53721	Siegburg	+49 2241 91 79 79
Johanneshaus Langzeitwohnheim für psychisch Erkrankte	Lendersbergstr. 30c	53721	Siegburg- Kaldauen	+49 2241 38 7625
Dauerwohnheim Siegburg	Schumannstr. 6	53721	Siegburg	+49 2241 14 8380
Malteser-Johanniter-Johanneshaus AWG Siegburg	Brucknerstr. 32	53721	Siegburg	+49 2241 938 6621
<b>Kinderheime</b>				
Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH	Jakobstr. 16	53721	Siegburg	+49 2241 54 960
Kinderheim Dr. Ehmman GmbH	Alfred-Keller-Str. 57	53721	Siegburg	+49 2241 9389680
Dr. Ehmman Kinderhaus gGmbH	Alexianerallee 5	53721	Siegburg	+49 2241 252040
<b>Kindertagesstätten</b>				
MaßKath.-KiTa St. Servatius	Bergstr. 31	53721	Siegburg	+49 2241 66 648
Kath. KiTa St. Anno	Bambergstr. 31	53721	Siegburg	+49 2241 61720
KiTa Pauline	Lambertstr. 39	53721	Siegburg-Wolsdorf	+49 2241 30 14 732
KiTa „Deichhaus Küken“	Frankfurter Str. 92	53721	Siegburg-Deichhaus	+49 2241 50 690

## Anlage 1 Stadt Siegburg

Kindertagesstätten				
Städt. KiTa „Deichmäuse“	Schubertstr. 7	53721	Siegburg-Deichhaus	+49 2241 10 26 900
KiTa kinderreich e.V. Zange	Katharinenstr. 83a	53721	Siegburg-Zange	+49 2241 65666
Kindertageseinrichtung Abenteuerland	Lendersbergstraße 48	53721	Siegburg	+49 2241 1026921
KiTa „Rabennest“	Hohenzollernstr. 122	53721	Siegburg-Zange	+49 2241 12 76 558
Kath. KiTa „Die kleinen Strolche“	Winterbergerstr. 16 a	53521	Siegburg-Stallberg	+49 2241 385 920
KiTa Purzelbaum	Braschossier Str. 84	53721	Siegburg-Braschoss	+49 2241 383 218
Kath. KiTa Liebfrauen	Marienstr. 15	53721	Siegburg-Kaldauen	+49 2241 38 13 59
Ev. KiTa „I-Tüpfelchen“	Römerstr. 36 a	53721	Siegburg-Kaldauen	+49 2241 381 854
KiTa „Murkel Haus I“	Lendersbergstr. 28	53721	Siegburg-Kaldauen	+49 2241 38 80 00
„kinderreich e.V.“ Brückberg	Aggerstr. 118a	53721	Siegburg-Brückberg	+49 2241 14 67 987
KiTa „Arche Noah“	Jahnstr. 4	53721	Siegburg-Brückberg	+49 2241 96 98 886
KiTa ARKADAS	Martin-Opitz-Str. 1	53721	Siegburg-Deichhaus	+49 2241 590 181
Familienzentrum „Pänz Huus“	Arndtstr. 2a	53721	Siegburg-Brückberg	+49 2241 50 863
KiTa „Murkel Haus II“	Knütgenstr. 14-16	53721	Siegburg	+49 2241 57 057
Integrativ Kindertagesstätte „Kinderburg Veronika Keller“	Am Bertrams Weiher 1	53721	Siegburg-Wolsdorf	+49 2241 97 62 846
KiTa „Wirbelwind“ des DRK	Alleestraße 18	53721	Siegburg	+49 2241 961 250
KiTa „Murkel Haus III“	Von-Stephan-Str. 33	53721	Siegburg	+49 2241 95 89 717
KiTa „Schatzinsel“	Wilhelmstr. 124	53721	Siegburg	+49 2241 14 61 123
KiTa Waldwichtel des DRK	Hermann-Löns-Str. 38	53721	Siegburg-Stallberg	+49 2241 25 13 626
Grundschulen				
GGs Adolf-Kolping	Arndtstraße 2	53721	Siegburg	+49 2241 1026330
Hans Alfred Keller-Schule	Chemie-Faser-Allee 5	53721	Siegburg	+49 2241 1026570
Hans Alfred Keller Schule	Bonner Straße 64	53721	Siegburg	+49 2241 1026571
GGs Kaldauen	Friedensstraße 30	53721	Siegburg	+49 2241 250150
GGs Nord	Bambergstraße 23	53721	Siegburg	+49 2241 1026410

## Anlage 1 Stadt Siegburg

GGS Stallberg	Deutzer-Hof-Straße 22 – 24	53721	Siegburg	+49 2241 1026470
GGS Wolsdorf	Jakobstraße 10	53721	Siegburg	+49 2241 1026458
Freie Christliche Grundschule	Frankfurter Str. 86	53721	Siegburg	+49 2241 1275100
<b>Real- und Hauptschulen</b>				
Gemeinschaftshauptschule im Schulzentrum Neuenhof / Alexander von Humboldt Realschule	Zeithstr. 72	53721	Siegburg	+49 2241 10262 01
<b>Gesamtschulen</b>				
Gesamtschule der Kreisstadt Siegburg	Zeithstr. 72	53721	Siegburg	+49 2241 1026112
Freie Christliche Gesamtschule Rhein-Sieg	Frankfurter Straße 86	53721	Siegburg	+49 2241 1026520
<b>Gymnasien</b>				
Anno-Gymnasium	Zeithstraße 186 – 188	53721	Siegburg	+49 2241 1026700
Gymnasium Siegburg Alleestraße	Alleestraße 2	53721	Siegburg	+49 2241 1026600
<b>Berufsbildende Schulen</b>				
Berufsbildungszentren der Kreishandwerker- schaft	Gerhart-Hauptmann- Weg 2	53721	Siegburg	+49 2241 65021
Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH	Luisenstraße 95	53721	Siegburg	+49 2241 1658812
Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises	Hochstraße 1 – 7	53721	Siegburg	+49 2241 969130
Fachschule für Sozialpädagogik	Auf den Tongruben 3	53721	Siegburg	+49 2241 2537921

Stand: 29.02.2024

## Anlage 2 Liste Mineralwasserproduzenten

Quelle: Informationszentrale Deutsches Mineralwasser ([www.mineralwasser.com](http://www.mineralwasser.com))

Entfernung von Siegburg

Stand: 13.03.2023

☐ [Roisdorfer Mineralbrunnen GmbH & Co. KG](#) Brunnenallee 1 53332 Bornheim

Telefon: 02222/9416-0

15 km

☐ [Sinziger Mineralbrunnen GmbH](#) Bodendorfer Str. 4 53489 Sinzig

Telefon: 02642/4006-0

27.9 km

☐ [Apollinaris GmbH](#) Landskroner Str. 175 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Telefon: 02641/82-0

28.3 km

☐ [Brohler Mineral- und Heilbrunnen GmbH](#) Koblenzer Str. 71 - 73 56656 Brohl-Lützing

Telefon: 02633/293-0

35.5 km

☐ [Rhodius Mineralquellen und Getränke GmbH & Co. KG](#) Brohltalstr. 185 56659 Burgbrohl

Telefon: 02636/920-700

38.1 km

☐ [Privatbrunnen Tönissteiner Sprudel Dr. C. Kerstiens GmbH](#) Heilbrunnen 56656 Brohl-Lützing

Telefon: 02633/423-0

39.8 km

☐ [Haaner Felsenquelle staatl. anerk. Heilquelle GmbH](#) Flurstr. 140 42781 Haan

Telefon: 02129/9494-0

46.7 km

☐ [Erkrather Quellen GmbH & Co.](#) Max-Planck-Str. 21 40699 Erkrath

Telefon: 0211/92087-0

48.4 km

☐ [Burg Quelle GmbH & Co. KG Heil- und Mineralbrunnen](#) Industriestraße 54 56218 Mülheim-Kärlich

Telefon: 02630/932-169

49.7 km

☐ [Victoria Heil- und Mineralbrunnen GmbH](#) Max-Schwarz-Str. 1 56112 Lahnstein

Telefon: 02621/9179-0

63.2 km

☐ [Rhenser Mineralbrunnen GmbH](#) Brunnenstr. 2 - 8 56321 Rhens

Telefon: 02628/66-0

63.5 km

☐ [Nürburg Quelle Hermann Kreuter GmbH Mineral- und Heilbrunnen](#) Hillesheimer Str. 29 54552 Dreis-Brück

Telefon: 06595/101-0

66.6 km

☐ [Refresco Deutschland GmbH Geschäftsführung](#) Speiker Str. 2-8 41061 Mönchengladbach

Telefon: 02161/2941-0

69.5 km

## Anlage 2 Liste Mineralwasserproduzenten

- [Gerolsteiner Brunnen GmbH & Co. KG Sekretariat](#) Vulkanring 54568 Gerolstein  
**Telefon:** 06591/14-0  
73.1 km
- [Fachingen Heil- und Mineralbrunnen GmbH](#) Brunnenstr. 11 65626 Fachingen  
**Telefon:** 06432/9834-0  
73.8 km
- [Raffelberger Mineralbrunnen](#) Ruhrorter Str. 16-22 45478 Mülheim a. d. Ruhr  
**Telefon:** 0201/83990-0  
74.7 km
- [Schloss-Quelle Mellis GmbH](#) Flurstr. 104 45355 Essen  
**Telefon:** 0201/83990-0  
77.4 km
- [Herzog Mineralbrunnen Schäfer Betriebsges. mbH](#) Riemker Str. 75 - 87 44809 Bochum  
**Telefon:** 0234/53776  
78.8 km
- [Selters Mineralquelle Augusta Victoria GmbH](#) Seltersweg 35792 Löhnberg  
**Telefon:** 06471/609-0  
81.9 km
- [Friedrich-Christian-Heilquelle Nestlé Waters Deutschland GmbH](#) In den Selterswiesen 35792 Löhnberg-Selters  
82 km
- [Perling Brunnengetränke GmbH](#) In den Selterswiesen 35792 Löhnberg-Selters  
82 km
- [Neuselters Mineralquelle Nestlé Waters Deutschland GmbH](#) In den Selterswiesen 35792 Löhnberg-Selters  
**Telefon:** 06473/39-0  
82 km
- [Stegili u. Schmidt GbR Biskirchener Heilquelle](#) Am Karlssprudel 28 35638 Leun-Biskirchen  
**Telefon:** 06473/761  
82.6 km
- [RheinfelsQuellen H. Hövelmann GmbH & Co. KG](#) Römerstr. 109 47179 Duisburg  
**Telefon:** 0203/9919-0  
87.2 km
- [Ardey Quelle GmbH & Co. KG](#) Flautweg 4 44329 Dortmund-Derne  
**Telefon:** 0231/98990-0  
88 km
- [OberSelters Mineralbrunnen Vertriebs-GmbH](#) Brunnenstr. 1 65520 Bad Camberg  
**Telefon:** 06483/9141-0  
90.1 km
- [Johann Spielmann GmbH Stiftsquelle](#) Buerer Straße 368 46282 Dorsten  
**Telefon:** 02362 / 953-0  
96.7 km

## Anlage 3

### Liste der Rhein-Sieg-Netz-Berechtigten zur Weitergabe von Meldungen an das Gesundheitsamt bzw. zur Information der Bevölkerung

<b>Name</b>	<b>Funktion</b>
Herr Zimmer, Udo	Leiter Netze
Herr Niemeier, Philipp	Leiter Regionalservice Ost
Herr Lagermann, Bernhard	Leiter Regionalservice West
Herr Stockhausen, Mario	Einsatzleiter im Bereitschaftsdienst
Herr Peters, Dirk	Einsatzleiter im Bereitschaftsdienst
Herr Kremer, Eduard	Einsatzleiter im Bereitschaftsdienst
Herr John, Heinz	Einsatzleiter im Bereitschaftsdienst
Herr Maaßen, Walter	Einsatzleiter im Bereitschaftsdienst
Herr Hiekel, Fred	Einsatzleiter im Bereitschaftsdienst
Herr Jüngst, Gero	Einsatzleiter im Bereitschaftsdienst
Herr Borutta, Jürgen	Einsatzleiter im Bereitschaftsdienst

**Ständig erreichbar über die die Störmeldenummer +49 800 6 484848.**

## Anlage 4

### Ansprechpartner des Gesundheitsamtes des Rhein-Sieg-Kreises und deren Erreichbarkeit

<b>während der Dienstzeit</b> <b>Mo. - Do. 08:30 – 16:00 Uhr</b> <b>Fr. 08:30 – 13:00 Uhr</b>		<b>Tel.</b>	<b>Mailadresse</b>
1.	Herr Bernd Küfner	+49 2241 13 2453	<a href="mailto:bernd.kuefner@rhein-sieg-kreis.de">bernd.kuefner@rhein-sieg-kreis.de</a>
2.	Herr Christian Kemper	+49 2241 13 3547	<a href="mailto:christian.kemper@rhein-sieg-kreis.de">christian.kemper@rhein-sieg-kreis.de</a>
3.	Frau Dr. Türkan Sakinc-Güler (Abteilungsleiterin Hygiene und Infektionsschutz)	+49 2241 13 3203	<a href="mailto:tuerkan.sakinc-gueler@rhein-sieg-kreis.de">tuerkan.sakinc-gueler@rhein-sieg-kreis.de</a>
4.	Herr Dr. Rainer Meilicke (Amtsleitung Gesundheitsamt)	+49 2241 13 2500	<a href="mailto:gesundheitsamt@rhein-sieg-kreis.de">gesundheitsamt@rhein-sieg-kreis.de</a>
5.	Zentrale Gesundheitsamt	+49 2241 13 3535	
<b>außerhalb der Dienstzeit</b>		<b>Tel.</b>	
Feuer- und Rettungsleitstelle		+49 2241 12060	Bei der Leitstelle ist der Sachverhalt kurz zu schildern und die amtsärztliche Rufbereitschaft anzufordern und um Rückruf zu bitten.

**Grenzwertüberschreitungen** müssen **telefonisch** einem **fachkundigen Mitarbeiter des Gesundheitsamtes** während der Dienstzeit angezeigt werden.

Dabei sind die **oben aufgeführten Personen** / Stellen in der **angezeigten Reihenfolge** zu kontaktieren.

Bei Information der Zentrale des Gesundheitsamtes wird diese einen Fachkundigen suchen.

## Anlage 5

### Liste der Vorlagen zur Verbraucherinformation

#### **Vorlage Nr. 1**

*Zusätzliche Chlorung des Trinkwassers*

#### **Vorlage Nr. 2**

*Abkochgebot*

#### **Vorlage Nr. 3**

*Warnung! Ihr Trinkwasser ist verunreinigt!*

*Kein Leitungswasser trinken oder zum Zubereiten von Speisen nutzen!*

#### **Vorlage Nr. 4**

*Warnung! Ihr Trinkwasser ist verunreinigt!*

*Kein Leitungswasser entnehmen oder nutzen!*

#### **Vorlage Nr. 5**

*Warnung! Ihr Trinkwasser ist verunreinigt!*

*Absolutes Verwendungsverbot!*

*Kein Leitungswasser entnehmen oder nutzen!*

#### **Vorlage Nr. 6**

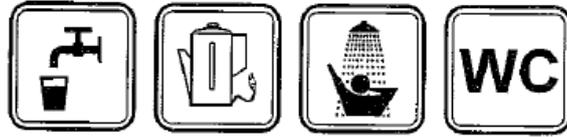
*Entwarnung!*

*Ihr Trinkwasser ist wieder einwandfrei!*

#### **Vorlage Nr. 7**

*Entwarnung!*

*Ihr Trinkwasser ist wieder einwandfrei!*



## Wichtige Mitteilung an alle Haushalte!

### Zusätzliche Chlorung des Trinkwassers!

Das Trinkwasser im Bereich

.....

weist bakterielle Verunreinigungen auf.

- Auf Anordnung durch das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises wird dem Trinkwasser **vorübergehend**..... als Zusatzstoff zur Desinfektion im zulässigen Rahmen der Trinkwasserverordnung zugegeben.
- Es kann zu leichten Geruchs- und Geschmacksveränderungen kommen.
- Gesundheitliche Bedenken bestehen nicht.
- Sie können das Trinkwasser uneingeschränkt nutzen.

**Wir informieren Sie, sobald das Trinkwasser wieder einwandfrei ist und nicht mehr zusätzlich desinfiziert wird.**

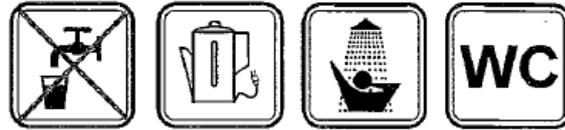
**Bitte geben Sie die Information auch an Ihre Mitbewohner und Nachbarn weiter.**

**Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns an:**

Rhein-Sieg Netz GmbH

Herr/Frau .....

Telefon: .....



## Wichtige Mitteilung an alle Haushalte!

### Abkochgebot!

Das Trinkwasser im Bereich.....  
weist bakterielle Verunreinigungen auf. Befolgen Sie unbedingt die folgenden Anweisungen des Gesundheitsamtes:

- Trinken Sie Leitungswasser nur abgekocht.
- Lassen Sie das Wasser **einmalig sprudelnd Aufkochen** und dann langsam über mindestens 10 Minuten abkühlen. Die Verwendung eines Wasserkochers ist aus praktischen Gründen zu empfehlen.
- Nehmen Sie für die Zubereitung von Nahrung, zum Zähneputzen und zum Reinigen offener Wunden ausschließlich abgekochtes Leitungswasser.
- Sie können das Leitungswasser für die Toilettenspülung und andere Zwecke ohne Einschränkungen nutzen.

**Wir informieren Sie, sobald das Trinkwasser wieder einwandfrei ist.**

**Bitte schalten Sie Ihr Radio an und achten Sie auch auf Lautsprecherdurchsagen.**

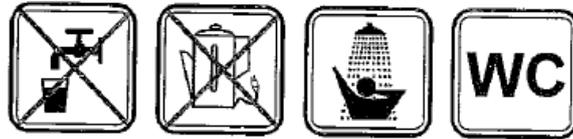
**Bitte geben Sie die Information auch an Ihre Mitbewohner und Nachbarn weiter.**

**Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns an:**

Rhein-Sieg Netz GmbH

Herr/Frau .....

Telefon: .....



## Wichtige Mitteilung an alle Haushalte!

**Warnung! Ihr Trinkwasser ist verunreinigt!**

**Kein Leitungswasser trinken oder zum Zubereiten von Speisen nutzen!**

Das Trinkwasser im Bereich.....

ist verunreinigt. Um jeglichen Schaden zu vermeiden, befolgen Sie bitte die folgenden Anweisungen des Gesundheitsamtes:

- Trinken Sie kein Leitungswasser.
- Nehmen Sie zur Zubereitung von Nahrung, zum Zähneputzen und zum Reinigen offener Wunden kein Leitungswasser.
- Es reicht nicht aus, das Leitungswasser zu kochen.
- Sie können das Leitungswasser zum Duschen, Baden und Waschen nutzen.
- Sie können das Leitungswasser für die Toilettenspülung nutzen.

**Wir informieren Sie, sobald das Trinkwasser wieder einwandfrei ist.**

**Bitte schalten Sie Ihr Radio an und achten Sie auch auf Lautsprecherdurchsagen.**

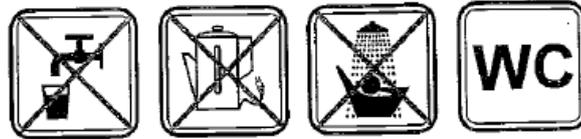
**Bitte geben Sie die Information auch an Ihre Mitbewohner und Nachbarn weiter.**

**Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns an:**

Rhein-Sieg Netz GmbH

Herr/Frau .....

Telefon: .....



## Wichtige Mitteilung an alle Haushalte!

**Warnung! Ihr Trinkwasser ist verunreinigt!**

**Kein Leitungswasser entnehmen oder nutzen!**

Das Trinkwasser im Bereich.....

ist verunreinigt. Um jeglichen Schaden zu vermeiden, befolgen Sie bitte die folgenden Anweisungen des Gesundheitsamtes:

- Trinken Sie kein Leitungswasser.
- Nehmen Sie zur Zubereitung von Nahrung, zum Zähneputzen und zum Reinigen offener Wunden kein Leitungswasser.
- Es reicht nicht aus, das Leitungswasser zu kochen.
- Sie dürfen das Leitungswasser auch nicht zum Duschen, Baden und Waschen nutzen.
- Sie können das Leitungswasser für die Toilettenspülung nutzen.
- Vermeiden Sie jeden Kontakt mit Leitungswasser, halten Sie die Zapfstellen geschlossen.

**Wir informieren Sie, sobald das Trinkwasser wieder einwandfrei ist.**

**Bitte schalten Sie Ihr Radio an und achten Sie auch auf Lautsprecherdurchsagen.**

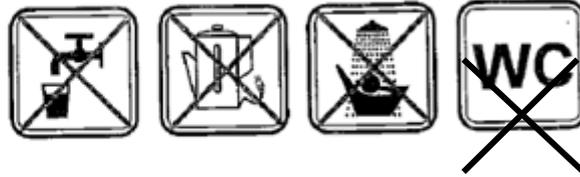
**Bitte geben Sie die Information auch an Ihre Mitbewohner und Nachbarn weiter.**

**Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns an:**

Rhein-Sieg Netz GmbH

Herr/Frau .....

Telefon: .....



## Wichtige Mitteilung an alle Haushalte!

**Warnung! Ihr Trinkwasser ist verunreinigt!**

**Absolutes Verwendungsverbot!**

**Kein Leitungswasser entnehmen oder nutzen!**

Das Trinkwasser im Bereich

.....

ist verunreinigt. Um jeglichen Schaden zu vermeiden, befolgen Sie bitte die folgenden Anweisungen des Gesundheitsamtes:

- Trinken Sie kein Leitungswasser.
- Nehmen Sie zur Zubereitung von Nahrung, zum Zähneputzen und zum Reinigen offener Wunden kein Leitungswasser.
- Es reicht nicht aus, das Leitungswasser zu kochen.
- Sie dürfen das Leitungswasser auch nicht zum Duschen, Baden und Waschen nutzen.
- Sie dürfen das Leitungswasser auch nicht für die Toilettenspülung nutzen.
- Vermeiden Sie jeden Kontakt mit Leitungswasser, halten Sie die Zapfstellen geschlossen.

An folgenden Stellen wird Ihnen Ersatzwasser zur Verfügung gestellt:

.....

.....

**Wir informieren Sie, sobald das Trinkwasser wieder einwandfrei ist.**

**Bitte schalten Sie Ihr Radio an und achten Sie auch auf Lautsprecherdurchsagen.**

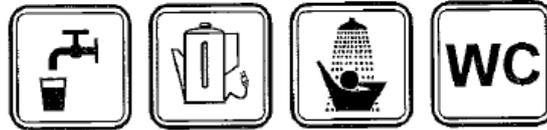
**Bitte geben Sie die Information auch an Ihre Mitbewohner und Nachbarn weiter.**

**Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns an:**

Rhein-Sieg Netz GmbH

Herr/Frau .....

Telefon: .....



**Wichtige Mitteilung an alle Haushalte!**

**Entwarnung!**

**Ihr Trinkwasser ist wieder einwandfrei!**

Das Trinkwasser im Bereich.....  
kann wieder uneingeschränkt genutzt werden.

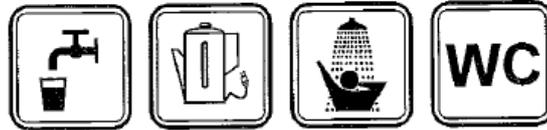
Nach sorgfältigen Analysen und Kontrollen sind keine Auffälligkeiten und Beeinträchtigungen des Wassers festgestellt worden. Das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises hat daher das Trinkwasser zur allgemeinen Nutzung wieder freigegeben.

Das Trinkwasser kann wieder in vollem Umfang wie gewohnt genutzt werden.

**Bitte geben Sie die Information auch an Ihre Mitbewohner und Nachbarn weiter.**

**Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns an:**

Rhein-Sieg Netz GmbH  
Herr/Frau .....  
Telefon: .....



## Wichtige Mitteilung an alle Haushalte!

### Entwarnung!

### Ihr Trinkwasser ist wieder einwandfrei!

Nach sorgfältigen Analysen und Kontrollen sind keine Auffälligkeiten und Beeinträchtigungen des Wassers festgestellt worden. Das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises hat daher das Trinkwasser zur allgemeinen Nutzung wieder freigegeben.

Trotz sorgfältiger Spülung des Rohrnetzes im betroffenen Gebiet kann an einigen Entnahmestellen noch gesundheitsgefährdendes Restwasser in den Leitungen sein. Daher beachten Sie bitte:

**Bevor Sie aber das Leitungswasser wiederverwenden, bitten wir Sie eindringlich, das Wasser so lange laufen zu lassen, bis es kalt, farblos, klar und geruchsneutral aus allen Wasserhähnen läuft.**

**Das Trinkwasser kann wieder in vollem Umfang wie gewohnt genutzt werden.**

**Ein ggf. vorhandener Warmwasserspeicher sollte ebenfalls gespült werden. Lassen Sie das gesamte Warmwasser ablaufen. Das nachlaufende einwandfreie Trinkwasser ersetzt das möglicherweise noch beeinträchtigte Warmwasser.**

**Sollten Sie dennoch anhaltende Auffälligkeiten feststellen, informieren Sie uns bitte umgehend.**

**Bitte geben Sie die Information auch an Ihre Mitbewohner und Nachbarn weiter.**

**Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns an:**

Rhein-Sieg Netz GmbH

Herr/Frau .....

Telefon: .....